

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „Andreas231“ vom 27. April 2025 00:21

In NRW ist das wohl nicht möglich. Bei uns hat im Dezember eine verbeamtete Lehrperson gekündigt. Ich bekam die Unterlagen von der Bezirksregierung, die ich vorbereiten musste.

Man bekommt nach der Kündigung noch zwei Wochen Bedenkzeit. Wenn man die Kündigung nicht zurückzieht, dann ist man erst einmal raus. Du musst parallel eine Erklärung unterschreiben, dass du damit rechnen musst, nicht mehr als Lehrperson in NRW arbeiten zu dürfen.